



# Wettbewerbsordnung Kreativwettbewerb

**#** **BAYERN.  
GEMEINSAM.  
STARK.**

2026

## 1. Einleitung und Veranstalter

Unter dem Motto [#BayernGemeinsamStark](#) ruft das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Winzererstraße 9, 80797 München (nachfolgend „StMAS“ oder „wir“), zum Kreativwettbewerb „Mit deiner Idee Zeichen setzen“ auf. Mit diesem Wettbewerb möchten wir gemeinsam ein starkes Zeichen gegen Spaltung, Hass und Propaganda setzen. Hierfür wird von der Bayerischen Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL, ein persönlicher Preis verliehen. [#BayernGemeinsamStark](#) steht für Vielfalt und ein starkes Miteinander in Bayern. Leben und leben lassen. Ein Bild des besonderen Zusammenhalts in der bayerischen Heimat. Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung – alle sind gleich wertvoll. Vor diesem Hintergrund steht die Kreativität für die Kraft, die in den Menschen liegt. Für Optimismus in schwierigen Zeiten – wie in unserem Song: [#BayernGemeinsamStark](#).

Mit diesem einmaligen Kreativwettbewerb möchten wir Kitas und Horte aufrufen, Bayern mit Ihrer kreativen Idee zu begeistern. [#BayernGemeinsamStark](#) ist die wichtige Botschaft. Wir leben in aufgewühlten Zeiten. Mit Ihrem Beitrag haben Sie die Möglichkeit, die bayerische Heimat und das, was Sie bewegt, zum Ausdruck zu bringen. Bayern ist so vielfältig. Menschen wie Sie machen uns zu dem, was wir sind – Alle sind in Vielfalt vereint und begeistert dabei.

Die Teilnahme ist kostenlos und nur über die Webseite [herzwerker.de](http://herzwerker.de) (nachfolgend „Website“) möglich.

## 2. Teilnahmeberechtigung und Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich:

- Bayerische Kitas und Horte, welche nach dem BayKiBiG gefördert werden, vertreten durch dort beschäftigte Erzieher bzw. Erzieherinnen, Kinderpfleger bzw. Kinderpflegerinnen, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen, Dipl. Pädagogen bzw. Dipl. Pädagoginnen, Kindheitspädagogen bzw. Kindheitspädagoginnen etc. ab 18 Jahren mit Wohnsitz im Bundesland Bayern.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Beschäftigte des StMAS und deren Angehörige im Sinne des § 15 AO sind von der Teilnahme ausgeschlossen, auch wenn sie sich als Vertreterinnen oder Vertreter einer teilnahmeberechtigten Einrichtung (z. B. Kita oder Hort) ausgeben. Teilnehmen dürfen ausschließlich vertretungsbefugte Personen der jeweiligen Einrichtung (Kita oder

Hort).

- Bayerische Kitas und Horte, welche nicht nach dem BayKiBiG gefördert werden.

Mit der Anmeldung erkennen die teilnehmenden Kitas und Horte die Bedingungen der Wettbewerbsordnung an.

In Zweifelsfällen, die die Ausschreibung, die Anmeldung oder die zugelassene Besetzung betreffen, entscheidet das StMAS. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 3. Aufgabenstellung und Bewertungskriterien:

Die Kindertageseinrichtungen und Horte – wie unter Ziffer 2 als teilnahmeberechtigt aufgeführt – sind aufgerufen, anhand ihres Einfallreichtums und **in Kombination mit unserem Song [#BayernGemeinsamStark](#)** ihre Idee in Form eines Videos umzusetzen und über die Website hochzuladen (nachfolgend „Wettbewerb“). Neben der Videodatei ist ein [Bewerbungsbogen](#) auszufüllen und einzureichen. Die bayerischen Kitas und Horte, die mit ihrer Idee am meisten überzeugen konnten, werden von einer vom StMAS ausgewählten Jury ermittelt.

#### **Geeignete Beiträge könnten z. B. sein:**

- Ausstellung mit von Kindern gemalten Bildern, die im Video präsentiert wird
- kurzes Theaterstück, das im Video präsentiert wird
- Videodokumentation einer künstlerischen Aktion
- Interviewaktion mit den Kindern in Form eines Videos  
bei denen der [Song #BayernGemeinsamStark](#) im Hintergrund läuft.

ODER

- individuelle Präsentation unseres Songs anhand der beigefügten [Partitur](#) als Inspiration.

Beim Einreichen der Beiträge ist darauf zu achten, dass immer eine größere Anzahl (mindestens 7 Kinder) an Kindern beteiligt ist. Denkbar ist beispielsweise die Beteiligung einer gesamten Kita, einer einzelnen Gruppe innerhalb einer Kita oder einer Kindergruppe, die ein Projekt zum Thema [#BayernGemeinsamStark](#) durchführt. Beiträge einzelner Kinder können nicht berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass der Beitrag durch die Kinder gestaltet und dies auch sichtbar wird. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Bewertet wird, wie kreativ, vielfältig und ideenreich das Thema [#BayernGemeinsamStark](#) umgesetzt wurde.

#### 4. Wettbewerbszeitraum und Teilnahmeschluss

Der Wettbewerb beginnt am [06. Oktober 2025]. Teilnahmeschluss ist der [28. Februar 2026, 24 Uhr].

#### 5. Teilnahme am Wettbewerb / Anmeldung zum Wettbewerb

5.1 Erstellen Sie z. B. mit Ihrem Mobiltelefon eine Videodatei, stellen Sie sich und Ihre Einrichtung kurz vor und beschreiben Sie in ein paar Sätzen, was für Sie und Ihre Kinder [#BayernGemeinsamStark](#) bedeutet (max. 30 Sec.). Anschließend folgt in dem Video der kreative Beitrag Ihrer Kita/Ihres Hortes. Die **Gesamtlänge von maximal drei Minuten** ist einzuhalten. Bringen Sie Ihre Art der Interpretation und Botschaft zum Ausdruck. Überzeugen Sie mit Individualität, Ausdruckskraft und Kreativität. In dem zusätzlich verfügbaren [Bewerbungsbogen](#) haben Sie die Möglichkeit, Ihre Idee anhand eines schriftlichen Statements kurz darzustellen. Die Verwendung von Audio- und Videodateien Dritter (ausgenommen unser zur Verfügung gestellter Song kann als musikalische Hinterlegung herangezogen werden) ist nicht zulässig. Beachten Sie bitte außerdem unsere Hinweise in Ziffer 8.

5.2 Laden Sie über den Bewerbungsbogen auf der [Website](#) während des Teilnahmezeitraums die Videodatei mit dem richtigen Dateinamen (Name der Einrichtung\_Format) hoch. Bitte klicken Sie dafür auf „Video hochladen“. Die Videodatei darf die genannte Länge inkl. der ca. 30-sekündigen Vorstellung sowie eine Dateigröße von maximal 300 MB nicht überschreiten und muss in einem gängigen Dateiformat (z.B. mp4, AVI, MOV, WMV oder FLV) hochgeladen werden.

5.3 Bitte beachten Sie, dass die Videodatei auf den Webservern des IT-DLZ, welches für den Serverbetrieb des StMAS beauftragt ist, hochgeladen und dort gespeichert, aber nicht veröffentlicht oder für Dritte abrufbar sein wird. Die Veröffentlichung der Gewinner erfolgt auf der Website [herzwerker.de](#) und [stmas.bayern.de](#) sowie den Social-Media-Kanälen des StMAS. Ebenso behält sich das StMAS das Recht vor, die Gewinnervideos im Nachgang des Wettbewerbs auf den Websites [herzwerker.de](#), [stmas.bayern.de](#) und den Social-Media-Kanälen des StMAS zu zeigen.

5.4 Bestätigen Sie, dass Sie mit den Teilnahmebedingungen und der Rechteübertragung einverstanden sind und Ihnen für jedes Kind die [Datenschutzerklärung](#) zum Kreativwettbewerb „Mit deiner Idee Zeichen setzen“ vorliegt. Bitte bestätigen Sie, dass Sie und stellvertretend für die Kinder all deren Erziehungsberechtigten die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen haben und einwilligen. Bitte bestätigen Sie außerdem, dass Sie die „Regeln zum Urheberrecht sowie zu den

Inhalten bei der Erstellung Ihres Videos“ gemäß Ziffer 7 dieser Teilnahmebedingungen beachtet haben und der in Ziffer 10 dargelegten Rechteübertragung zustimmen.

## **6. Jury**

Die Jury für den Kreativwettbewerb besteht aus mindestens sechs Personen, die vom StMAS bestellt werden. Darunter werden Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, der Komponist Mathias Rehfeldt und Vertreter des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) sowie des StMAS sein. Die Zusammenstellung und Entscheidungen des Jurygremiums sind unanfechtbar. Nach dem Teilnahmeschluss legt die Jury die Gewinner bzw. Gewinnerinnen fest.

## **7. Regeln zum Urheberrecht sowie zu den Inhalten bei der Erstellung Ihres Videos**

Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

7.1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme am Wettbewerb mit Videodateien Dritter nicht zugelassen ist (vgl. Ziffer 5.1) und außerdem rechtswidrig wäre, sollten Sie keine entsprechenden Nutzungsrechte hieran haben. Gleiches gilt, wenn Sie auch nur Sequenzen von diesen bei der Erstellung Ihrer Videodatei verwenden.

7.2 Durch Ihre Teilnahme sichern Sie zu, dass von allen die im Video zu sehen und zu hören sind die erforderlichen Einwilligungen vorliegen bzw. die entsprechenden Nutzungsrechte eingeräumt wurden (vgl. Ziffer 5.4).

7.3 Videodateien mit z. B. anstößigen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden oder sonst in irgendeiner Weise rechtswidrigen oder unangemessenen Inhalten sind unzulässig und führen zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb.

Die Videodateien werden von ihrer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die vorstehenden Regeln nicht eingehalten sind.

## **8. Vorzeitige Beendigung der Teilnahme, erneute Teilnahme**

Jede Einrichtung kann nur mit einer Videodatei an dem Wettbewerb teilnehmen. Sie können eine bereits hochgeladene Videodatei auch wieder löschen lassen. Senden Sie dafür bitte eine Mail an [Oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:Oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de). Die Löschung Ihrer Datei und Ihrer personenbezogenen Daten wird vom StMAS unverzüglich vorgenommen. Mit der Löschung endet Ihre Teilnahme an dem Wettbewerb automatisch. Es steht Ihnen frei, mit einer neuen Videodatei erneut an dem Wettbewerb teilzunehmen.

## **9. Abstimmung; Ermittlung, Benachrichtigung und Bekanntgabe der Gewinner**

- 9.1 Alle eingegangenen Videodateien werden nach Teilnahmeschluss zusammen mit dem von Ihnen ausgefüllten Anmeldebogen der Jury vorgelegt. Die Jury kürt die Einrichtungen, die Ihre ganz individuelle Botschaft und Interpretation am eindrucksvollsten darlegen konnte.
- 9.2 Jede Einrichtung, die an dem Wettbewerb teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmeurkunde. Zudem werden unter allen Teilnehmern Vorleseboxen, die eigens für Kindertageseinrichtungen und Horte zusammengestellt wurden, verlost.
- 9.3 Die Gewinner werden vorab telefonisch benachrichtigt. Das Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro wird in Form eines Gutscheins gemeinsam mit einer von Frau Staatsministerin unterzeichneten Urkunde der Einrichtung persönlich bei einem Vor-Ort-Termin überreicht.

## **10. Nutzung der Videodatei durch das StMAS, Rechteübertragung**

- 10.1 Das StMAS behält sich vor, die Gewinner unter Angabe des Einrichtungsnamens auf den Websites [herzwerker.de](http://herzwerker.de) und [stmas.bayern.de](http://stmas.bayern.de) sowie den Social-Media-Kanälen des StMAS zu veröffentlichen.
- 10.2 Die Einrichtung räumt dem StMAS mit ihrer Teilnahme am Kreativwettbewerb das einfache Nutzungsrecht ein, die gem. Ziffer 4 hochgeladene Videodatei im Umfang von Ziffer 12.1 zu verwerten. Die Rechteübertragung ist widerruflich. Im Fall eines Widerrufs gilt Ziffer 8 Sätze 2-4 entsprechend.
- 10.3 Ferner räumt die Einrichtung dem StMAS ein Bearbeitungsrecht an der hochgeladenen Videodatei ein.
- 10.4 Das StMAS weist darauf hin, dass in Social-Media-Plattformen wie z. B. Facebook, Instagram, X und YouTube eingestelltes Ton- und/oder Textmaterial durch Nutzer der Plattformen geteilt oder anderweitig verbreitet werden kann und eine spätere Löschung von dritten Seiten nicht möglich ist.
- 10.5 Den Wettbewerbsteilnehmern ist freigestellt, das gestaltete Video auf der eigenen Website zu präsentieren.

## **11. Beanstandungen**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass durch eine hochgeladene Videodatei oder durch sonstige Inhalte der Website des StMAS Ihre Rechte (z. B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte) verletzt werden, wenden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten (Tel. +49 89 1261-1660 (Bürgerbüro) oder per E-Mail:

[Oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:Oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)) an uns. Wir werden der Sache unverzüglich nachgehen.

## 12. Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Angaben erklären Sie Ihre Einwilligung, dass das Referat Öffentlichkeitsarbeit im StMAS als Verantwortlicher die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs in vorbezeichnetem Umfang zur Ermittlung und Bekanntgabe der Gewinner sowie der Versendung der Preise verarbeitet.

12.1 Ihre Daten werden weitergegeben an:

- Landesamt für Finanzen (LfF) zum Zwecke der Auszahlung einer Leistung
- IT Dienstleistungszentrum (IT-DLZ), das für den Betrieb unserer Server beauftragt ist
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), das für die technische Umsetzung (Betreuung Online-Anmeldung beauftragt ist
- Facebook, Instagram, X, YouTube im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinnersongs.

12.2 Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung.

12.3 Sie können Ihre Einwilligung, jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Senden Sie für den Widerruf bitte eine E-Mail an [Oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:Oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de). Die Löschung der personenbezogenen Daten einschließlich der bereits hochgeladenen Videodatei wird vom StMAS unverzüglich vorgenommen werden. Mit der Löschung endet Ihre Teilnahme an dem Wettbewerb automatisch.

12.4 Die personenbezogenen Daten sowie die dazugehörigen Videodateien der Einrichtungen, die nicht zu den Gewinnern zählen, oder deren Beitrag nicht weiterverarbeitet werden, werden zwei (2) Wochen nach Bekanntgabe der Gewinner gelöscht. Das StMAS weist darauf hin, dass die Gewinnervideos sowie die besonders gelungenen Interpretationen aus dem Wettbewerb im Nachgang des Wettbewerbs auf unseren Websites [herzwerker.de](http://herzwerker.de) und [stmas.bayern.de](http://stmas.bayern.de) als auch auf den StMAS- eigenen Social Media Plattformen wie Facebook, Instagram und X veröffentlicht werden können.

12.5 Fragen zum Datenschutz beantwortet der behördliche Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:datenschutz@stmas.bayern.de). Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

### **13. Sonstiges**

13.1 Eine Übertragung und/oder Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

13.2 Das StMAS behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, die betreffenden Einrichtungen gänzlich von dem Wettbewerb auszuschließen und auch nachträglich Gewinne abzuerkennen und zurückzufordern.

13.3 Das StMAS behält sich vor, die Aktion aus Rechtsgründen oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes (z. B. IT- oder Datensicherheit oder Manipulationen) zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen.

13.4 Die Teilnahme am Wettbewerb und die sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.